

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Evangelischen Hochschule Nürnberg

„Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.),

„Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (B.A.),

„Pflege dual“ (B.Sc.) [Reakkreditierung] und

„Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) [Erstakkreditierung]

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. März 2010, **durch:** ACQUIN, bis: 30. September 2015, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2016 [mit Ausnahme des Studiengangs „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“, der erstmalig akkreditiert wurde]

Vertragsschluss am: 6. November 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 30. Juni / 1. Juli 2015

Fachausschüsse: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 7. Dezember 2015, 28. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr.med.habil. Jörg Klewer FRSPH**, Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Professur für Pflegewissenschaften
- **Prof. Dr. Karin Reiber**, Hochschule Esslingen, Professorin für Erziehungswissenschaft/Didaktik, wissenschaftliche Leitung Didaktikzentrum
- **Prof. Petra Weber**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft & Soziales, Department Pflege und Management, Professorin für Pflegewissenschaft,
- **Professor Dr. Michael Wessels**, Mathias Hochschule Rheine, Fakultät für Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften, Leiter des Geschäftsbereichs Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement

- **Michael Rentmeister**, Universitätsklinikum Münster, Pflegedirektor, Mitglied des Vorstandes
- **Janna-Lina Kerth**, Studentin der Humanmedizin an der Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	6
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	7
III	Darstellung und Bewertung	8
	1 Ziele der Hochschule	8
	2 Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge.....	8
	2.1 Studiengangsaufbau	8
	2.2 Lernkontext	9
	2.3 Zulassungs- und Anrechnungsverfahren.....	11
	2.4 Modularisierung und ECTS-Punkte, Studierbarkeit.....	11
	2.5 Prüfungssystem.....	12
	2.6 Umgang mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und Weiterentwicklung.....	13
	3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.)	14
	3.1 Profil und Struktur des Studiengangs	14
	3.2 Berufsqualifizierung	15
	3.3 Zusammenfassende Bewertung und Weiterentwicklung.....	16
	4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (B.A.)...	16
	4.1 Profil und Struktur des Studiengangs	16
	4.2 Zusammenfassende Bewertung und Weiterentwicklung.....	19
	5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Pflege dual“ (B.Sc.).....	19
	5.1 Profil und Struktur des Studiengangs	19
	5.2 Berufsqualifizierung	21
	5.3 Zusammenfassende Bewertung.....	22
	6 Ziele und Konzept des Studiengangs „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.A.)	23
	6.1 Profil und Struktur des Studiengangs	23
	6.2 Berufsqualifizierung	23
	6.3 Zusammenfassende Bewertung.....	24
	7 Implementierung	25
	7.1 Ressourcen	25
	7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	27
	7.3 Transparenz und Dokumentation	28
	7.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	29
	7.5 Weiterentwicklung der Implementierung	29
	8 Qualitätsmanagement.....	29
	8.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	29
	8.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	30
	8.3 Zusammenfassende Bewertung.....	31

9	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	31
10	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	32
10.1	Allgemeine Auflagen	32
10.2	Auflage im Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (B.A.)	33
10.3	Auflage im Studiengang „Pflege dual“ (B.Sc.).....	33
10.4	Auflage im Studiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.Sc.).....	33
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	34
1	Akkreditierungsbeschluss	34
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung	39

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Evangelische Hochschule Nürnberg (EVHN) ist eine der drei Hochschulen in der Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Zwei dieser drei Hochschulen bieten Angebote für klassische Studienfächer im Bereich der Kirche: Die Augustana-Hochschule Neuendettelsau ist eine Hochschule für Evangelische Theologie mit einem differenzierten Fächerspektrum. Die Hochschule für Kirchenmusik in Bayreuth bietet das Studium der Evangelischen Kirchenmusik mit verschiedenen Abschlüssen an.

Die Evangelische Hochschule Nürnberg ist die deutlich größte dieser drei Hochschulen in evangelischer Trägerschaft in Bayern. Ihr Spektrum umfasst derzeit 11 Bachelor- und vier Masterstudiengänge.

Die Evangelische Hochschule Nürnberg geht auf verschiedene historische Wurzeln zurück: Zum einen auf die Evangelische Soziale Frauenschule, die am 11. Mai 1927 in Nürnberg aus der Verantwortung von Kirche und Diakonie für soziale Berufe gegründet wurde, zum anderen der Augustana-Hochschule Neuendettelsau, in der zum Wintersemester 1972 der Studiengang Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit begonnen wurde. Auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern vollzog – wie viele andere Kirchen – Anfang der 1970-er Jahre die staatliche Entscheidung mit, im Zuge der Bildungsreform die Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik und katechetische Ausbildungsstätten zu Fachhochschulen weiterzuentwickeln.

Die weitere Entwicklung folgte dem Ruf nach einer stärker wissenschaftlich-methodischen Fundierung der Bildung. Dem folgte die Entscheidung des Freistaats Bayern, 1995/96 auch erste Pflegestudiengänge – damals: Pflegemanagement als Diplomstudiengang – einzurichten. Speziell die Entwicklung der Pflegestudiengänge erfuhr in den letzten Jahren eine starke Berücksichtigung.

Seit über 85 Jahren werden Studierende in sozialen, pflegerischen und pädagogischen Berufe ausgebildet. Die Verpflichtung gegenüber der Tradition und die Überzeugung, sich den Herausforderungen der Erneuerung zu stellen, bilden eine Einheit. Respekt vor der Tradition und Offenheit für den Wandel sind deshalb eine zentrale Orientierung an der Hochschule. Dabei spielt die Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayern eine zentrale Rolle. Sie stellt sowohl inhaltliche wie auch formale Rahmenbedingungen her, die in der jeweiligen Entwicklung einzelner Phasen der Hochschule berücksichtigt worden sind und auch zukünftig berücksichtigt werden.

Die aus diesem Selbstverständnis abgeleiteten Grundaussagen zum Auftrag und zur Ausrichtung der Evangelischen Hochschule erfordern eine immer wieder aktualisierte Ausrichtung an den Erfordernissen von Gesellschaft und Kirche, auf die die Hochschule reagiert. Das bedeutet – bei

entsprechenden Ressourcen von Studienplätzen – auch immer wieder eine neue Akzentsetzung im inhaltlichen Angebot.

In den vergangenen Jahren haben die Verantwortlichen der Evangelischen Hochschule insbesondere mit der Errichtung neuer Masterstudiengänge reagiert, da hier ein Nachholbedarf im Gesamtportfolio der Hochschule zu reklamieren war. Gleichzeitig wurden die Profildimensionen Forschung und Internationalität weiter entwickelt.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der siebensemestriige Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2006/07 [damals mit der Bezeichnung „Pflegemanagement“] eingerichtet. Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte und richtet sich an Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus Gesundheitsberufen (mit Ausbildung in diesen Berufen), die ins Management wechseln möchten. Für den Studiengang sind 23 Studienplätze vorgesehen.

Der siebensemestriige Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (B.A.) wurde ebenfalls zum Wintersemester 2006/07 [damals mit der Bezeichnung „Pflegepädagogik“] eingerichtet und richtet sich ebenfalls an Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus Gesundheitsberufen (mit Ausbildung in diesen Berufen), die sich aber für eine pädagogische Tätigkeit qualifizieren wollen. Für den Studiengang sind 35 Studienplätze vorgesehen.

Der neunsemestriige Studiengang „Pflege dual“ (B.Sc., 210 ECTS-Punkte) wurde zum Wintersemester 2010/11 eingerichtet und richtet sich an Auszubildende in den Berufen der Gesundheits- und Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege. Für den Studiengang sind 42 Studienplätze vorgesehen.

Der zehensemestriige berufsbegleitende Studiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) wurde zum Wintersemester 2012/13 eingerichtet und steht zur erstmaligen Akkreditierung an. Er richtet sich an Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit abgeschlossener Ausbildung in einem Pflegeberuf (Altenpflege, Gesundheits-/Krankenpflege oder Gesundheits-/Kinderkrankenpflege). Das Studium umfasst 210 ECTS-Punkte, von denen 60 ECTS-Punkte auf Grund der Ausbildung anerkannt werden. Für den Studiengang sind 25 Studienplätze vorgesehen.

Die Studiengänge sind (seit dem Wegfall der Studiengebühren in Bayern) gebührenfrei. Ein Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Pflegermanagement“ (B.A), „Pflegepädagogik“ (B.A.) und „Pfleger dual“ (B.Sc.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und mit einer allgemeinen Auflage akkreditiert.

- Es ist ein Konzept zur Personalentwicklung des Fachbereichs vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die personellen Ressourcen eingesetzt und ausgebaut werden, sodass die fachlichen Inhalte der drei Studiengänge ausgewogen und die Kernkompetenzen personell gesichert sind.

Die Auflage wurde erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen.

Darüber hinaus wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass deutlicher wird
 - in welchen Modulen Inhalte zur kultursensiblen Pflege und zu interkulturellen Aspekten im Gesundheitswesen integriert sind und
 - welche Handlungskompetenzen die Studierenden erwerben sollen.
- „Pflegerwissenschaft“ als die Leitwissenschaft der Studiengänge sollte stärker das Profil der Studiengänge prägen. Dies betrifft sowohl die Inhalte der Studiengänge als auch die personellen Ressourcen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule

Die Evangelische Hochschule Nürnberg (EVHN) versteht sich u.a. als akademisches Kompetenzzentrum im Bereich der Sozial-, Gesundheits- und Bildungsberufe im Bereich von Lehre, Forschung und Weiterbildung für Kirche sowie freie und öffentliche Wohlfahrtspflege.

Wesentliches Ziel der Hochschule ist nach eigenen Angaben eine Werteorientierung auf allen Ebenen zu schaffen, wobei die Übernahme von individueller und sozialer Verantwortung eine ethische Bildung voraussetzt, an der die Hochschule auf allen Ebenen arbeitet.

Die Hochschule betont in ihren Ausführungen ihr evangelisches Profil, das seit 2005 durch einen entsprechenden Arbeitskreis, dem allen Beteiligten der Hochschule offensteht, herausgearbeitet wird. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, die Leitziele der Hochschule im Hinblick auf bestimmte Schwerpunktsetzungen zu reflektieren und die mögliche Umsetzung in die Praxis des Hochschullebens zu planen und zu organisieren.

Die Hochschule zählt derzeit ca. 1.500 Studierende und ist verglichen mit staatlichen Hochschulen relativ klein in der (bayerischen) Hochschullandschaft. Im Oktober 2014 trat eine neue Grundordnung in Kraft, die der Hochschule eine neue Struktur verleiht und in erster Linie die Konzentration auf die Studiengänge (mit entsprechenden Verantwortungen und Gremien) und damit verbunden den Verzicht auf die bisherigen drei Fakultäten, dessen Administration für eine Hochschule dieser Größe mit einem sehr hohen Aufwand verbunden war, vorsieht. Der fachliche Austausch erfolgt in den Fachgruppen Sozialarbeitswissenschaft, Management, Gesundheit und Pflege, Psychologie, Pädagogik, Recht und Ethik (siehe auch Kap. 7.2.1).

Gegenstand des Verfahrens sind vier Bachelorstudiengänge, die mit Ausnahme des 2012 eingeführten Studiengangs „Health: Angewandte Pflegewissenschaften) im Jahr 2010 akkreditiert wurden.

2 Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge

2.1 Studiengangsaufbau

Das Studium umfasst in den Bachelorstudiengängen „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) sowie „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (B.A.) sieben Semester, davon ein praktisches Studiensemester.

Der Bachelorstudiengang „Pflege dual“ (B.Sc.) ist neunsemestrig. Im 1. bis zum 6. Semester erfolgt das Studium parallel an der Hochschule und in der Berufsfachschule für Pflegeberufe, im 4. bzw.

5. Semester ist hier ein 20-wöchiges Praktikum vorgesehen. Nach Abschluss der Ausbildung mit der staatlichen Prüfung folgt eine dreisemestrige Studienphase an der Hochschule.

Der Bachelorstudiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) ist berufsbegleitend angelegt und umfasst 10 Semester. Eine abgeschlossene Pflegeausbildung (Voraussetzung für die Zulassung) wird mit insg. 60 ECTS-Punkten anerkannt und das Studium somit auf sieben Semester begrenzt. Pro Semester sind 20 ECTS-Punkte zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen erfolgen in Blockform. Pro Semester sind vier Blockwochen vorgesehen. Ein Praktikum ist auf Grund der Berufstätigkeit der Studierenden nicht Teil des Curriculums, stattdessen finden im Zeitraum 5.-7. Semester drei Kurzpraktika statt, bei denen die pflegewissenschaftlichen Modulthemen im Rahmen von Fallstudien vertieft werden.

Alle Studiengänge werden in vier Studienbereiche unterteilt, wobei die Studienbereiche

- 1 „Ethik und Anthropologie“
- 2 „Pflege- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“ und
- 4 „Weiterführungs- und Vertiefungsangebote“

weitgehend für alle pflegebezogenen Studiengänge gemeinsam angeboten werden. Der Studienbereich 3 ist stärker auf die einzelnen Studiengänge zugeschnitten:

- 3 „Wirtschaftswissenschaften“ (Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement) / „Pflegepädagogisches Handeln“ (Studiengang Gesundheits- und Pflegepädagogik) / „Angewandte Pflegewissenschaften“ (Studiengänge Pflege dual sowie Health: angewandte Pflegewissenschaften).

Die Studiengänge sind insgesamt sinnvoll strukturiert und grundsätzlich studierbar.

2.2 Lernkontext

Die Mischung der Ursprungsberufe setzt ein Grundverständnis in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens voraus und soll den Studierenden die Möglichkeit geben, durch Austausch und gemeinsame Reflexionen einschlägige Problemlösungskompetenzen zu erweitern. Deshalb wurden auch die Studiengänge von „Pflegemanagement“ und „Pflegepädagogik“ seit der Erstakkreditierung in „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ umbenannt. Diese Änderung ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter angemessen und nachvollziehbar.

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass das ganze Spektrum hochschuldidaktischer Lehr-Lern-Formate genutzt wird. Das Studium ist auch so angelegt, dass Synergien innerhalb insbesondere

der drei pflegebezogenen Studiengänge umfassend genutzt werden („integriertes Phasenmodell“).

Die Lehrveranstaltungen aus den Studienbereichen 1, 2 und 4 werden in weitestgehend identischer Form in den Studiengängen „Gesundheits- und Pflegemanagement“ sowie „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ angeboten, so dass die Studierenden gemeinsam die Lehrveranstaltungen besuchen. Teilweise werden diese Lehrveranstaltungen zusätzlich noch für die Studierenden in den Bachelorstudiengängen „Pflege dual“ und „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ angeboten, so dass bis zu 120 Studierende gleichzeitig an den Lehrveranstaltungen teilnehmen.

Die Nutzung studiengangübergreifender Synergieeffekte ist nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll. Es ist auch zu begrüßen, dass sich die Studierenden der verschiedenen Studiengänge, die nachher in den unterschiedlichen Versorgungssektoren zusammenarbeiten, bereits während des Studiums mit ihren ggf. spezifischen Perspektiven auf Frage- und Problemstellungen begegnen. Die gemeinsamen Veranstaltungen werden von den Studierenden auch sehr positiv bewertet.

Aus didaktischer Sicht sollte allerdings Folgendes beachtet werden:

Erst die Gespräche vor Ort haben ergeben, dass für die Veranstaltungen mit einer großen Gruppengröße die klassische Vorlesung als Veranstaltungsform zur Anwendung kommt. In der Selbstdokumentation variieren die Angaben hierzu. In der Beschreibung des Studiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ werden insb. die „praxisorientierten Kleingruppenarbeiten“, das „Prinzip des exemplarischen Lehrens und Lernens“ sowie die Methodenvielfalt betont, während Vorlesungen bei den Beschreibungen auch der weiteren Studiengänge als „orientierende und vertiefende Überblicksveranstaltungen“ beschrieben werden. An dieser Stelle empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter daher, den großen Studierendengruppen hochschuldidaktisch angemessen zu adressieren und dies entsprechend darzustellen. Im Gespräch haben die Studierenden beispielweise zum Ausdruck gebracht, dass eine klarere Definition der Studieninhalte und der organisatorischen Rahmenbedingungen zum Thema Management und Pflegewissenschaft wünschenswert wäre. Um einen wirklichen Austausch und Perspektivenverschränkung bereits während des Studiums zu gewährleisten wären zudem geeignete methodische Settings sehr sinnvoll.

Auch stellt sich die Frage, da die Studierenden von „Pflege dual“ über eine geringere berufspraktische Erfahrung als die Studierenden des Studiengangs „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ verfügen, ob gemeinsame Lehrveranstaltungen tatsächlich angemessen sind (siehe Kap. 5.3 und 6.3).

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Vergabe der Vertiefungsangebote (Studienbereich 4) in der Vergangenheit nicht immer ohne Schwierigkeiten verlief. Hier sollte überlegt werden, seitens der Studierenden häufig gewählte Module, die im praktizierten „Windhundverfahren“ schnell ausgebucht sind, mehrfach anzubieten.

Hervorgehoben wird in allen Studiengängen der Theorie-Praxis-Transfer, der im Rahmen des Praktikums eine besondere Stellung einnimmt.

2.3 Zulassungs- und Anrechnungsverfahren

Voraussetzung für alle Studiengänge ist zunächst die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Für die Studiengänge „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ ist zudem eine abgeschlossene Ausbildung in Gesundheitsfachberufen nachzuweisen. Bei den Studiengängen „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ stehen 10%, bei dem Studiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ 20 % der Studienplätze für beruflich Qualifizierte mit mehrjähriger hauptberuflichen Praxis in einem verwandten Bereich des Studiengangs zur Verfügung. Für die Zulassung zum Studiengang „Pflege dual“ ist ein Vertrag über ein Ausbildungsverhältnis der Berufsfachschule (für Gesundheits- und Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege), die als Kooperationspartner der Hochschule anerkannt ist, zusätzlich vorzuweisen. Zulassungsanträge werden durch die Berufsfachschulen an die Evangelische Hochschule Nürnberg gestellt (Zulassungsordnung § 4). Damit trifft offensichtlich die Berufsfachschule eine Vorauswahl der potenziellen Studierenden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Grundsätze der Lissabon-Konvention wird speziell durch § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der EVHN (i.d.F. vom 06.08.2014) formal geregelt.

Für außerhochschulisch erbrachte Leistungen legen die Prüfungsordnung im o.g. Paragraph Anerkennungsregeln gem. Vorgaben der Kultusministerkonferenz fest.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Zulassungsordnungen in der Verbindung mit der für die einzelnen Studiengänge die formalen Voraussetzungen erfüllen.

2.4 Modularisierung und ECTS-Punkte, Studierbarkeit

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch kompetenzorientiert dokumentiert. Allerdings fällt auf, dass der Anteil des Selbststudiums bei den meisten Modulen und insbesondere bei den Modulen mit pflegewissenschaftlichen Inhalten mindestens die Hälfte des Workloads, in einzelnen Modulen auch deutlich mehr, umfasst. Diesbezüglich sollte überlegt werden, den Präsenzanteil in Anbetracht der Qualifikationsziele der Studiengänge zu erhöhen. Ein ggf. daraus

resultierende personeller Mehrbedarf müsste dann von der Hochschule durch eine Aufstockung der Stellen kompensiert werden.

Das Studium in den Bachelorstudiengängen „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (B.A.) und „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) ist zwar als Vollzeitstudium konzipiert und angelegt. Aus den Gesprächen wurde jedoch deutlich, dass die Studierenden z. T. mit recht hohem Beschäftigungsumfang nebenbei berufstätig sind (bzw. neben ihrer Berufstätigkeit studieren). An dieser Stelle ist zu empfehlen, dass bei der Programmevaluation regelmäßig und systematisch die Studierbarkeit erhoben wird. Dabei sollte zur Wahrung der angestrebten Ziele bei der Studiengangsberatung darauf geachtet werden, dass die Berufstätigkeit der Studierenden nicht mehr als 30 bis höchstens 40 % neben dem Vollzeitstudium umfasst, oder mittelfristig auf berufs begleitende Studienprogramme umzustellen.

2.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist für die zu Akkreditierung bzw. Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge modulbezogen, d. h. jedes Modul ist mit einer bestimmten Zahl an ECTS-Punkten versehen und schließt mit einer eigenen Prüfungsleistung ab. Module sind gem. § 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung entweder Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule.

Die für die einzelnen Module jeweils vorgesehenen Prüfungsformen sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter zur Überprüfung der Qualifikationsziele insgesamt angemessen. Eine angemessen große Variabilität an Prüfungsformen wird auch ermöglicht. So sieht die Studien- und Prüfungsordnung schriftliche und mündliche Leistungsnachweise mit jeweils unterschiedlicher zeitlicher Dauer vor. Darüber hinaus werden Forschungs- und Projektarbeiten, Kolloquien, Praktikumsberichte und im Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ auch Lehrproben vorgesehen. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten als Qualifikationsnachweis ab.

Die Prüfungsformen werden in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch präzise dargestellt und definiert. Prüfungsdichte und -organisation sind über die gesamte Studiendauer jeweils angemessen verteilt.

Zum Nachteilsausgleich finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung Regelungen (§ 5).

Diese sind allerdings explizit auf Behinderungen, die durch ein gesundheitliches Attest nachzuweisen sind, ausgerichtet. Aus Gründen der Chancengleichheit und Transparenz wird empfohlen, diese Regelungen zu ergänzen bzw. auf alle Studierende in besonderen Situationen zu beziehen.

2.6 Umgang mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und Weiterentwicklung

Der Bericht aus der erstmaligen Akkreditierung der Studiengänge „Pflegermanagement“, „Pflegerpädagogik“ und „Pfleger dual“ aus dem Jahr 2010 enthält zwei allgemeine Empfehlungen.

Die erste bezieht sich auf die Modulbeschreibungen. Der Hinweis, „kultursensible Pflege“ und „Interkulturelle Aspekte im Gesundheitswesen“ sichtbarer auszuweisen wurde dadurch entsprochen, dass es inzwischen ausgewiesene Lehrveranstaltungen zu diesem Themengebiet gibt (z.B. „Interkulturelle Pflege“ im Studienbereich 2).

Insgesamt wäre es aber wünschenswert, dass dieser gesamte Bereich (kultursensible Pflege, aber auch Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Gebieten der Pflege, interkulturelle Öffnung der Institutionen, Diversity-Management etc.) in den Studiengangskonzepten noch sichtbarer ausgewiesen wird.

Zum zweiten Hinweis aus dieser Empfehlung, dass die Handlungskompetenzen deutlicher und klarer ersichtlich ausformuliert werden sollten, ist zunächst festzuhalten, dass für alle Module Kompetenzen ausgewiesen sind und der Empfehlung somit insgesamt entsprochen wurde. Bei den Inhalten orientiert sich die Evangelische Hochschule Nürnberg am Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR). Die in den Bereichen „Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung“ sowie „Fertigkeiten“ (als instrumentelle und systemische Kompetenz) erlangte Fachkompetenz soll durch personale Kompetenzen in den Bereichen „soziale und Kommunikative Kompetenz“ und „Selbstkompetenz“ (im Modulhandbuch als ‚Selbstständigkeit‘ aufgeführt) ergänzt werden, die in einigen Veranstaltungen im Mittelpunkt stehen.

In den Studiengängen „Gesundheits- und Pflegermanagement“ sowie „Gesundheits- und Pflegerpädagogik“ sollten die Beschreibungen allerdings noch weiter optimiert werden (siehe Kap. 3.2 und 4.1).

Der Empfehlung, wonach die Pflegewissenschaft als die Leitwissenschaft der Studiengänge stärker (sowohl inhaltlich als auch personell) das Profil der Studiengänge prägen sollte, wurde zwar insgesamt Rechnung getragen, im Hinblick auf die personelle Ausstattung in diesem Bereich sind aber weitere Anstrengungen nötig (siehe Kap. 7.1).

Auch wird insgesamt angeregt, die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden nicht nur primär in den ersten drei Semestern zu entwickeln, sondern auch in den Folgesemestern zu vertiefen bzw. im Verlauf des gesamten Studiums zu fördern.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.)

3.1 Profil und Struktur des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang hat ein anwendungsorientiertes Profil und soll gute Handlungskompetenzen in der Praxis, die auf wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnissen basieren, ermöglichen. Auch verfolgt die Hochschule das Ziel, der ethischen Komponente ein besonderes Gewicht zu verleihen.

Ein Ziel des Studiengangs ist es, die unterschiedlichen Berufsgruppen gemeinsam zu qualifizieren und sie für Aufgaben des mittleren Managements im Pflege- und Gesundheitswesen auszubilden. Die bestehende Notwendigkeit des Studiengangs für die im Kap. 2.3 beschriebene Zielgruppe begründet die Hochschule mit dem demographischen Wandel und der damit verbundenen Zunahme an pflegebedürftigen Menschen. Ferner wird auf einen steigenden Kostendruck im Gesundheitssystem und die Problematik der Verteilung von zur Verfügung gestellten Ressourcen hingewiesen.

Ein auf dieses Bachelorstudium aufbauender konsekutiver dreisemestriger Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.) wird jeweils zum Sommersemester von der Evangelischen Hochschule Nürnberg angeboten.

Der Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“, der erstmals zum Wintersemester 2006/07 angeboten wurde, umfasst 210 ECTS-Punkte. Die vier modularisierten Studienbereiche teilen sich wie folgt auf:

- 1. Ethik und Anthropologie (15 ECTS-Punkte),
- 2. Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (50 ECTS-Punkte),
- 3. Wirtschaftswissenschaften (57 ECTS-Punkte) und
- 4. Weiterführungs- und Vertiefungsangebote (88 ECTS-Punkte).

Das Angebot des Studienbereichs 4 kann ab dem dritten Semester gewählt werden und beinhaltet auch das Praxissemester im fünften Semester (30 ECTS-Punkte).

Gegenüber der Erstakkreditierung des Studiengangs hat sich die Gewichtung des Studienbereichs 1 reduziert und die des Studienbereichs 4 erhöht. Ferner wurde das Praxissemester vom 6. in das 5. Studiensemester verlegt. Letzteres erfolgte auf Wunsch der Studierenden, die durch den Übergang vom Praxissemester in die Phase der Erstellung der Bachelorarbeit einen Verlust des Kontakts zur Hochschule beklagten.

Die Berücksichtigung ethischer Fragen kann die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen stärken und ihnen helfen, die im Gesundheitsbereich immer schwieriger werdenden Entscheidungen mit einer abgesicherten Grundhaltung und mit Sachverstand zu bewältigen. Die breiten Wahlmöglichkeiten im Studienbereich 4 ermöglichen es den Studierenden, inhaltliche Vertiefungen gemäß den eigenen Neigungen wählen zu können. Allerdings sollte ggf. bei den Wahlmöglichkeiten eine Einschränkung dahingehend getroffen werden, dass primär Module mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten bzw. Managementthemen gewählt werden können. Ferner fällt auf, dass Lehrinhalte zum möglichen Arbeitsfeld der ambulanten (pflegerischen) Versorgung bzw. in Medizinischen Versorgungszentren nur in geringem Umfang in den Modulen ausgewiesen werden. Weil nach Auskunft der Lehrenden die Tätigkeit in Medizinischen Versorgungszentren bzw. Praxisnetzwerken ein zunehmend wichtiger werdendes Arbeitsfeld für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ist, sollten die Lehrinhalte diesbezüglich erweitert bzw. differenziert werden.

3.2 Berufsqualifizierung

Die Hochschule weist eine Vielzahl von möglichen Tätigkeitsfeldern im Gesundheitswesen aus. Dieses eröffnet den Studierenden eine breite Auswahl an Berufsmöglichkeiten nach dem Studium. Allerdings ist für künftige Arbeitgeber nicht eindeutig, welche Managementebene vorrangig bedient werden soll. Beispielsweise wird die Leitung einer Station bzw. Abteilung ohne Budgetverantwortung als mögliches Tätigkeitsfeld ebenso, wie das Tätigkeitsfeld der Pflegedienstleitung (bei entsprechender Berufserfahrung) ausgewiesen. Diese Problematik wird auch in der Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge 2011-2012 deutlich. Dort antworteten 38,8 % der Befragten, dass die verfügbaren Stellen nicht den Vorstellungen der Absolventinnen und Absolventen entsprachen. Auch sind die Berufsfelder der stationären Heimpflege und der ambulanten Pflege werden in der Zielbeschreibung nicht ausreichend expliziert.

Positiv zu bewerten ist hingegen die vertiefte Auseinandersetzung mit den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, wodurch die Absolventinnen und Absolventen für wichtige Positionen in diesen Einrichtungen qualifiziert werden. Die Berücksichtigung ethischer Fragestellungen in den Modulbeschreibungen ist besonders hervorzuheben, da eine ausgezeichnete Rückkopplung zum Praxisfeld deutlich wird.

Auch begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter die Integration der Berufsabschlüsse der Medizinischen Fachangestellten (MFA) in den Studiengang, woraus eine vertiefte berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit, wie auch eine Erweiterung des Berufsfeldes resultiert. Beispiel hierfür ist der Einsatz der Absolventinnen in Praxiseinrichtungen und Medizinischen Versorgungszentren. Dadurch erweitern sich die Berufsfelder um Tätigkeiten außerhalb der Kranken- und Pflegeeinrichtungen.

3.3 Zusammenfassende Bewertung und Weiterentwicklung

Mit dem Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ hat die Evangelische Hochschule Nürnberg ein sowohl an den sich wandelnden Arbeitsmarktanforderungen als auch an der Heterogenität der beruflichen Qualifikation der Studierenden (Rückgang von Bewerberinnen und Bewerbern mit pflegerischer Qualifikation zu Gunsten von v.a. Medizinischen Fachangestellten) abgeleitetes Studienprogramm vorgelegt. Der breite Profilansatz, das Studienangebot an verschiedene Berufsgruppen des Gesundheitswesens zu richten, unterstreicht den innovativen Charakter des Konzepts.

Das berufliche Tätigkeitsfeld sollte aber nach Auffassung der Gutachtergruppe noch klarer bestimmt und die Anforderungen an die Berufspraxis deutlicher reflektiert werden. Ebenso empfiehlt es sich den Erwerb der Handlungskompetenzen in den Modulbeschreibungen stärker zu betonen. Da es sich um ein Managementstudium handelt, sollte sich der Fokus inhaltlich in der Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen, insbesondere auch auf den Bereich der Wirtschaft- und Führungswissenschaften beziehen. Dabei wird angeregt, weitere Kooperationen mit Einrichtungen einzugehen, die klare institutionelle Zielsetzungen bzw. Forschungsanliegen aufweisen. Auch sollte das Themenfeld des Diversity Management im Studiengang stärker berücksichtigt finden.

4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (B.A.)

4.1 Profil und Struktur des Studiengangs

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation qualifiziert der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ Studierende für herausgehobene Leitungsfunktionen in der Pflegepädagogik und im Gesundheitswesen sowie lehrende und leitende Funktionen im pädagogischen Bereich des Gesundheitswesens. Sie werden befähigt berufliche und betriebliche Bildungsprozesse zu gestalten, zu evaluieren und wissenschaftlich fundierte und ökonomisch sinnvolle Konzeptionen zu entwerfen. Darüber hinaus sollen Studierende in anwendungsorientierte Forschung mit einbezogen werden.

Während die Mehrzahl der Pflegepädagogik-Studiengänge bundesweit die Zulassung auf den Personenkreis der Angehörigen eines Pflegeberufs (Gesundheits- und Kranken-, Gesundheits- und Kinderkranken-, Alten- und Entbindungspflege, ggf. erweitert um Heilerziehungspflege) begrenzt,

hat sich die Evangelische Hochschule Nürnberg bewusst dazu entschieden, dieses Zulassungsspektrum um weitere Gesundheitsberufe zu erweitern. Das Angebot kann somit auch u.a. von Medizinischen Fachangestellten und Physiotherapeuten genutzt werden.

Der Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“, der erstmals zum Wintersemester 2006/07 angeboten wurde, umfasst 210 ECTS-Punkte. Die vier modularisierten Studienbereiche teilen sich wie folgt auf:

- 1. Ethik und Anthropologie (15 ECTS-Punkte),
- 2. Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (50 ECTS-Punkte),
- 3. Wirtschaftswissenschaften (58 ECTS-Punkte) und
- 4. Weiterführungs- und Vertiefungsangebote (87 ECTS-Punkte).

Das Angebot des Studienbereichs 4 kann wie im Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ ab dem dritten Semester gewählt werden und beinhaltet auch das Praxissemester im fünften Semester (30 ECTS-Punkte).

Als Kernkompetenz des Studiengangs wird die Organisation und Administration institutioneller und gesetzlicher Rahmenbedingungen und gesetzlicher Bedingungen auf der Grundlage staatlicher Vorgaben benannt. Die Inhalte aus dem Studienbereich drei (Pflegepädagogisches Handeln) werden diesem Anspruch gerecht. Insbesondere ist hier die vertiefte Auseinandersetzung und Vorbereitung auf die generalistische Ausbildung zu empfehlen. Positiv zu bewerten ist die Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Jahrgänge 2011-2012.

Hervorgehoben wird die praktische Handlungskompetenz mit dem Ziel der Beschäftigungsfähigkeit bei gleichzeitiger „Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer ganzheitlichen Bildung“. Die Beschäftigungsbefähigung soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass „praktische Inhalte durch Bildungsträger vermittelt werden“. Das berufliche Tätigkeitsfeld ist klar benannt. Durch die verschiedenen Kooperationen und einem engen Kontakt zum Praktikumsamt ist es möglich, die beruflichen Chancen, über Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen hinaus, auf dem Arbeitsmarkt zu erweitern. Außerdem werden Auslandshospitationen unterstützt. Das neu gegründete Netzwerk TPraxTnetzwerk, wodurch ein hoher Theorie-Praxis-Theorie-Transfer gewährleistet werden soll, wird von den Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt.

Als positiv wird auch die Einbeziehung von ausgebildeten Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten (OTA), MFA und Hebammen in den Studiengang bewertet, da für diese Ausbildungszweige auf dem Arbeitsmarkt für Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen ein großer Mangel besteht. Durch die Neuordnung der Aufgaben im Gesundheitswesen ist es zielführend den Austausch der unterschiedlichen Berufsabschlüsse im Pädagogikstudium zu fördern.

Der Studiengang entspricht in formaler Hinsicht allen Vorgaben (Modularisierung etc.). Das inhaltliche Profil deckt sich jedoch nicht vollständig mit den Studiengangszielen. Um in der Pflegeaus-, -fort- und -weiterbildung pädagogisch professionell agieren zu können, bedarf es aber – neben den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen, einer viel stärkeren pflegewissenschaftlichen Verankerung. Zwar hat die Hochschule, insbesondere auch durch die erfolgreiche Besetzung einer pflegewissenschaftlichen Professur hier seit der Akkreditierung erfreuliche Fortschritte gemacht. Dennoch sollte darauf hingewirkt werden, dass das pflegewissenschaftliche Profil durch Stärkung der entsprechenden Studienanteile auch für den Studiengang Pflegepädagogik weiterentwickelt wird.

In lehrerbildenden Studiengängen ist es aber auch üblich, neben der beruflichen Fachrichtung (hier Pflegewissenschaft) immer auch ein Zweitfach in das Studium integriert wird. Perspektivisch wäre zu klären, welches Zweitfach sich innerhalb des Studiengangs aus bereits bestehenden Modulen weiterentwickeln ließe. Diese Entscheidung ist natürlich auch und insbesondere mit Blick auf die Berufsfachschulen, an denen die meisten der Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Abschluss tätig werden, zu treffen. Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile haben im Studiengang einen hohen Stellenwert.

Inhaltlich werden die Ziele entlang der eigenen Fachdisziplin ergänzt um die Bezugsdisziplinen und die Ethik ausgewiesen. Dazu werden für die kognitiven Ziele auf der Taxonomiestufe des Wissens und Verstehens unterschiedliche Themenbereiche angeführt. Im Bereich der „kognitiv-pragmatischen“ Kompetenzdimension geht es um „Können im Sinne der Wissenserschließung“. Im Hinblick auf die Kompetenzen ist aber zu konstatieren, dass keine studiengangübergreifenden Methoden, Sozial- und personale Kompetenzen ausgewiesen werden. Zudem finden sich nach wie vor Module, bei denen nicht zu allen Kompetenzbereichen Angaben zu den avisierten Handlungskompetenzen beschrieben werden. Auch überrascht, dass bei den Studiengangzielen in inhaltlicher Hinsicht die Pflegewissenschaft (als eigene und originäre Fachdisziplin der Pflegepädagogik) nicht aufgeführt wird. Des Weiteren sind die kognitiven Studiengangziele für ein Bachelorprogramm mit „Wissen“, „verstehen“ und „Kenntnissen“ vom Lernzielniveau nicht ganz angemessen (vgl. DQR und EQR). Bei der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs sollte daher immer wieder kritisch geprüft werden, ob das Niveau der Lehrveranstaltung mit dem Leistungsanspruch der Modulprüfungen korrespondiert – dies vor dem Hintergrund, dass bei den Studiengangzielen auffiel, dass diese eher auf den unteren Taxonomiestufen angesiedelt sind, für die Prüfungen jedoch (ohne weiteren Ausführungen) hohe Taxonomiestufen festgestellt werden. Als Prüfungsleistungen finden insgesamt zwei mündliche und drei schriftliche Modulprüfungen mit reflektierend-vertiefendem Charakter auf „hohe(r) Taxonomiestufe“ statt.

Für die Weiterentwicklung der Studiengangsziele empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter daher die Ziele im Sinne von Kompetenzen auch für den gesamten Studiengang (d.h. modulübergreifend) für die Dimensionen Fach-, Methoden-, Sozial- und personale Kompetenz auszuweisen. Dabei sollte das Profil des Studiengangs mit Blick auf die genuinen Bestandteile der Pflegepädagogik geschärft werden (Pfle gewissenschaft, Bildungswissenschaften). Perspektivisch wäre dieses Doppelprofil um ein zweites Unterrichtsfach zu erweitern. Ziele und Kompetenzen sollten von ihrem Anspruch her so ausgewiesen werden, dass sie auch höhere Kompetenzen als „wissen“ und „verstehen“ im Sinne des DQR entsprechen.

4.2 Zusammenfassende Bewertung und Weiterentwicklung

Das Studienprogramm ist sinnvoll integriert in ein Programmpaket pflegebezogener Studiengänge, die inzwischen ein eigenes Profil der Evangelischen Hochschule Nürnberg darstellen. Durch diese Kontextuierung des Studiengangs ergeben sich vielfältige Synergie-Effekte.

Während der Gespräche vor Ort wurden den Gutachterinnen und Gutachtern Entwicklungsperspektiven für den Studiengang aufgezeigt, die mit den Ausführungen im Kap. 4.2 im Wesentlichen übereinstimmen und im Sinne der konzeptionellen Profilierung noch umzusetzen sind.

Da sowohl aus berufspolitischer als auch aus professionstheoretischer Perspektive inzwischen unumstritten ist, dass der eigentliche Regelabschluss in der Lehrer-Bildung – auch für die berufliche Fachrichtung Pflege – der Masterabschluss ist, sollte die Hochschule über entsprechende Anschlussperspektiven an der eigenen Hochschule. Sinnvoll wäre nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter eine eigene berufs- und pflegepädagogische Vertiefungsrichtung innerhalb des sich in der Planung befindlichen Masterstudiengangs „Pfle gewissenschaft“, ggf. auch in Kooperation mit einer Universität.

5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Pflege dual“ (B.Sc.)

5.1 Profil und Struktur des Studiengangs

Mit dem Studiengang „Pflege dual“ (B.Sc.) sollen die Studierenden auf einer breiten wissenschaftlichen Grundlage dazu befähigt werden, Aufgaben einer akademisch qualifizierten Pflegekraft zu übernehmen. Neben evidenzbasiertem Planen und Handeln in der Versorgung Pflegebedürftiger, Pflegeplanung, -evaluation und Controlling, werden Arbeitsfelder der Gesundheitsförderung und Prävention, Konzeptentwicklung im Kontext zunehmender Pflegebedarfe und der erweiterten Pflegepraxis genannt.

Das Studium umfasst 210 ECTS, von denen 40 ECTS von den Berufsfachschulen erbracht und von der Evangelische Hochschule Nürnberg anerkannt werden. Das Studium startet mit 42 bzw. 60 Studienplätzen jährlich jeweils zum Wintersemester und ist mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern konzipiert. Wie die anderen Studiengänge gliedert er sich in die vier modularisierte Studienbereiche 1. Ethik und Anthropologie, 2. Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen, 3. Angewandte Pflegewissenschaften und 4. Weiterführungs- und Vertiefungsangebote.

Vom 1. – 6. Semester handelt es sich um ein Teilzeitstudium, in das die Ausbildung zur Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger/in integriert ist. Das Studium startet im ersten Semester ausschließlich an den kooperierenden Berufsfachschulen, vom 2.-4. Semester werden auch Veranstaltungen an der Evangelische Hochschule Nürnberg besucht und nach Abschluss der Ausbildung im 6. Semester absolvieren die Studierenden vom 7. – 9. Semester ein Vollzeitstudium, das auf Grund der pflegewissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs mit dem „Bachelor of Science“ abschließt. I.d.R. arbeiten die Studierenden in der Vollzeitphase mit ihrem Berufsabschluss im Umfang von 0,5-Stellen. Ein Praxissemester, das im 4. bzw. 5. Semester verortet ist, wird von den Berufsfachschulen verantwortet und von der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg mit 30 ECTS-Punkten (und einer SWS Präsenz) in das Studium integriert. Derzeit kooperiert die Evangelische Hochschule Nürnberg mit acht Berufsfachschulen.

Die Module werden im Hinblick auf die Kompetenzerwartung beschrieben. In Anbetracht der starken handlungsorientierten Ausrichtung des Studiengangs erscheint es sinnvoll, das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernanteilen im weiteren Aufbau des Studiengangs zu überprüfen (siehe hierzu Kap. 2.4). Darüber hinaus liegt insbesondere in den Lehranteilen der Evangelischen Hochschule Nürnberg selbst ein Schwergewicht auf erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Themen, der sich in den Qualifikationszielen nicht in diesem Maße abbilden. Auch sind (wie bereits in der Erstakkreditierung festgestellt) Themenfelder, die sich der direkten Pflege zuwenden überwiegend bei den Berufsfachschulen angesiedelt und nur in wenigen Modulen der Evangelischen Hochschule Nürnberg selbst auffindbar. Module aus den Studienbereichen Angewandte Pflegewissenschaften (wobei Pflegewissenschaft sich als *eine* wissenschaftliche Disziplin versteht) und Pflege- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen beschreiben Inhalte, die sich auf Themenfelder der BWL/Managementlehre (siehe Modul 2.3, Modul 2.7, Modul 3.6), der Wissenschaftstheorie und Gerontologie (Modul 2.2) und der Pädagogik (Modul 2.1, Modul 2.4) beziehen. Das pflegewissenschaftliche Profil des Studiengangs „Pflege dual“ sollte daher gestärkt werden, in dem bereits jetzt durch die Hochschule Studienanteile angeboten werden, die bislang bei den kooperierenden Berufsfachschulen liegen.

Auch stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass Internationalisierung im Studiengang „Pflege dual“ nur rudimentär stattfindet, da Auslandsaufenthalte der Studierenden nach Informationen aus den vor Ort Gesprächen im Rahmen der berufsfachschulischen Ausbildung in Bayern

kaum/nicht umsetzbar sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der möglichen Zukunftsszenarien, die Studierende in Ländern mit langjähriger Tradition akademischer Pflegebildung erleben können außerordentlich bedauerlich. Wünschenswert wäre hier die Förderung und Forderung beispielsweise von Auslandspraktika, damit professionelle Pflege kultursensibel agieren und reagieren kann, und die Studierenden von internationalen Erfahrungen profitieren können.

In den zwei zuletzt genannten Bereichen besteht nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter Optimierungspotential. Zu empfehlen ist in diesem Zusammenhang eine Verankerung der Kriterien und Erwartungen der Hochschule (insb. hinsichtlich der Fachinhalte und der Internationalisierungsbestrebungen) in die Verträge mit den Berufsfachschulen.

Auf dieses Bachelorstudium aufbauende konsekutive pflegewissenschaftliche Masterstudiengänge werden an der Universität in Erlangen-Nürnberg bereits angeboten, von der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg wird darüber hinaus ein Masterstudiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ entwickelt, der im Wintersemester 2016/2017 starten soll. Ein Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“ befindet sich ebenfalls in der Planung.

5.2 Berufsqualifizierung

Mit dem vorgelegten Studienprogramm werden die Empfehlungen der Bundearbeitsgemeinschaft Leitender Pflegepersonen e.V. (BALK 2011) zu Grunde gelegt.

Dennoch ist festzuhalten, dass die Berufseinmündung der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wenig eindeutig und spezifisch ist. „Pflege am Bett“ findet sich hier ebenso wie Case Management, Prozesssteuerung und Ablaufplanung. Inwieweit hiermit die Planung des Pflegeprozesses gemeint ist, wird nicht klar ersichtlich. Die Ausrichtung weist auch in Richtung Primary Nursing oder Advanced Nursing Practice (ANP). Das offensichtlich primäre Berufsziel „Pflege am Bett“ ist nicht klar abgegrenzt von fachlichem Expertentum und von Leitungs- und Steuerungsaufgaben, die nicht notwendiger Weise dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss für die direkte Pflege zuzuordnen sind.

In den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort wurde deutlich, dass diese von ihnen zukünftig auszufüllenden Praxisfelder in den Trägereinrichtungen kaum vorzufinden sind. Ebenso wurde durch die vor Ort Gespräche mit den Schulleitungen deutlich, dass es noch keinen trennscharfen Unterschied in der Aufgabenzuweisung zwischen akademisch und nicht akademisch qualifizierten Pflegenden in den regionalen Praxisfeldern gibt. Dies ist nicht verwunderlich, da der geringe Anteil akademisch qualifizierter Pflegenden in den Handlungsfeldern eine solche Trennschärfe noch nicht entwickeln konnte. Gerade deshalb sollte die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Kooperationspartnern auch auf Themen wie Personalkonzepte in der pflegerischen Versorgung ausgeweitet werden, um Profile, Tätigkeitsfelder und Verantwortungsbereiche zwischen den Partnern

einvernehmlich abzustimmen und die akademische Lehre entsprechend ausrichten zu können. In diesem Zusammenhang ist die bisher realisierte enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis positiv zu erwähnen. Durch monatliche Sitzungen mit den Kooperationspartnern wird ein enger Austausch gewährleistet.

5.3 Zusammenfassende Bewertung

Mit dem Bachelorstudiengang „Pflege dual“ hat die Evangelische Hochschule Nürnberg ein Programm vorgelegt, das dem zunehmenden Bedarf an akademisch qualifizierten Pflegedenden nachkommt und damit eine gute Versorgungsqualität für Menschen mit Pflegebedarf sicherstellt. Die beruflichen Ziele der Absolventinnen und Absolventen sind weitgehend identisch mit dem Bachelorstudiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“, eine klare Abgrenzung zu diesem Studiengang ist auch aus den Gesprächen nicht ersichtlich bzw. sollte in der Darstellung des Studiengangs klarer zum Ausdruck kommen.

Auch stellt sich die Frage, ob die gemeinsamen Lehrveranstaltungen vom Studiengang „Pflege dual“ mit dem Studiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ angemessen sind, weil die Studierenden des Studiengangs „Pflege dual“ über eine geringere berufspraktische Erfahrung verfügen und damit schnell überfordert werden.

Empfohlen wird wie unter Kap. 5.1 aufgeführt, mehr Pflegewissenschaften und Einführung in wissenschaftliches Arbeiten in das Studium zu integrieren, damit der Anspruch der Qualifizierung auf wissenschaftlicher Grundlage für die direkte Pflege nicht fast ausschließlich an die Berufsfachschulen (die dies aufgrund der Qualifikation der Lehrenden i.d.R. nicht leisten können) delegiert wird. Auch wird in Anbetracht des Anspruchs der Hochschulen, im Bereich der direkten Pflege generalisiert auszubilden (d.h. Zielgruppen unabhängig für die Arbeitsfelder der Kinder-, Erwachsenen- und Altenpflege) zu prüfen sein, inwieweit die Module der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg die Engführung der Berufsfachschulen auf die Gesundheits- und Krankenpflege (überwiegend in der Akutversorgung) in der Lage sind aufzulösen. Bislang finden sich im Modulhandbuch Hinweise allein auf die Versorgung älterer Menschen. Auch das mögliche Arbeitsfeld der ambulanten pflegerischen Versorgung wird in den Modulen kaum ausgewiesen.

6 Ziele und Konzept des Studiengangs „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.A.)

6.1 Profil und Struktur des Studiengangs

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ ist anwendungsorientiert und soll den bislang in der beruflichen Praxis erworbenen Handlungskompetenzen aufbauen. Insbesondere sollen das vorhandene Wissen verbreitet und vertieft sowie instrumentelle und systemische Fertigkeiten, beispielsweise wissenschaftliches Arbeiten, erworben werden. Ferner verfolgt die Evangelische Hochschule Nürnberg das Ziel, neben der fachwissenschaftlichen Qualifikation den Studierenden auch Angebote im Sinne einer ganzheitlichen Bildung zur Persönlichkeitsentwicklung zu bieten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen für zahlreiche Einsatzfelder vor allem mit herausgehobener Fachverantwortung qualifiziert werden, beispielsweise als fallverantwortliche Pflegekräfte/ Primary nurse oder verantwortliche Kraft bei der Gestaltung und Steuerung interprofessioneller Behandlungspfade. Die Einsatzfelder entsprechen denen der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Pflege dual“.

Der Bachelorstudiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ umfasst 210 ECTS-Punkte (ca. 20 ECTS-Punkte pro Semester). Von den zehn Semestern werden, aufgrund der abgeschlossenen Ausbildung in einen Pflegeberuf, in drei Semester (60 ECTS-Punkte) angerechnet, so dass die Studierenden mit dem Studium im vierten Fachsemester beginnen. Der Studiengang gliedert sich in den vier modularisierten Studienbereichen 1. Ethik und Anthropologie, 2. Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen, 3. Angewandte Pflegewissenschaften und 4. Weiterführungs- und Vertiefungsangebote. Letzterer kann ab dem achten Semester gewählt werden. Aufgrund der beruflichen Tätigkeit der Studierenden existiert kein Praxissemester, stattdessen finden in den Semestern fünf bis sieben insgesamt drei Kurzpraktika statt, in denen die jeweiligen pflegewissenschaftlichen Modulthemen im Rahmen von Fallstudien/Fallberichten vertieft werden sollen.

Ein auf dieses Bachelorstudium aufbauender konsekutiver pflegewissenschaftlicher Masterstudiengang wird derzeit nach Auskunft der Hochschulleitung von der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg in Kooperation mit der Fachhochschule Regensburg konzipiert.

6.2 Berufsqualifizierung

Der Bachelorstudiengang „Health-Angewandte Pflegewissenschaften“ richtet sich insbesondere an erfahrene Gesundheits- und Kinder/Krankenpflegerinnen bzw. Kinder/Krankenpfleger sowie Altenpflegerinnen und Altenpfleger. Diese Ausrichtung wurde aber erst in der Vor-Ort-Begehung

im Gespräch mit den Studierenden deutlich, in der Selbstbeschreibung kam diese nicht klar zum Ausdruck.

Die Module des Studiengangs weisen Grund- und erweiterte Kenntnisse wissenschaftlichen Denkens und Handelns aus. In einigen Lehrinhalten gibt es Überschneidungen mit den weiteren Studiengängen dieses Akkreditierungsbündels. Eine klar umrissene Berufs- und Tätigkeitsbeschreibung fehlt. Insbesondere ist hier auch anzumerken, dass eine deutliche Abgrenzung zum Studiengang „Pflege dual“ hilfreich wäre. Dieses konnte auch in den Gesprächen mit den Professorinnen und Professoren nicht aufgelöst werden. Durch die inhaltlich hohe Nähe der Studiengänge wird für künftige Arbeitgeber kein eindeutiges Arbeitsfeld ersichtlich. Das Berufsprofil und die Kompetenz der Absolventen bleiben unscharf.

Die Studierenden, die am Gespräch mit der Gutachtergruppe teilgenommen haben, sind erfahrene Pflegenden, die es insgesamt begrüßen, sich als langjährig erfahrene weiter qualifizieren zu können. Vor diesem Hintergrund berichteten positiv vom Studiengang. Deutlich wurde aber auch, dass sich die bisherigen Absolventinnen und Absolventen ihr Aufgabenfeld in der Praxis selbst gestalten mussten. Auch das unterstreicht den notwendigen Dialog zwischen Studierenden, Hochschule und Arbeitgebern zu fördern, um klare Tätigkeitsfelder abzustecken.

Die Zielsetzung des Studienganges, wie auch eine klare Definition praxisrelevanter Forschungsfragen, welche durch die Absolventinnen und Absolventen bearbeitet werden können, sollten darüber hinaus geschärft werden. Unternehmerischer Zielsetzungen und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sollten im Dialog erarbeitet werden. Ein enger Austausch der Hochschule mit den künftigen Arbeitgebern wird hier empfohlen.

Die Weiterführung der wissenschaftlichen Inhalte sollte ggf. durch ein Angebot eines Masterstudienganges erfolgen.

6.3 Zusammenfassende Bewertung

Mit dem Bachelorstudiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ hat die Evangelische Hochschule Nürnberg ein Studienprogramm vorgelegt, das dem zunehmenden Bedarf an akademisch qualifizierten Pflegekräften Rechnung tragen und in den in der beruflichen Praxis verankerten Pflegekräften die Möglichkeit zu einer nachträglichen akademischen Qualifizierung bieten soll. Somit sind die beruflichen Ziele der Absolventinnen und Absolventen identisch zu denen des Bachelorstudiengangs „Pflege dual“. Daraus ergibt sich auch, dass perspektivisch die Nachfrage nach diesem Studiengang sinken wird, da zunehmend, auch vor dem Hintergrund des zu erwartenden Pflegeberufegesetzes, dual qualifizierte akademische Pflegekräfte vorhanden sein werden.

Die Berücksichtigung ethischer Fragen kann die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen stärken und ihnen helfen, die im Gesundheitsbereich immer schwieriger werdenden Entscheidungen mit einer abgesicherten Grundhaltung und mit Sachverstand zu bewältigen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die gemeinsame Lehrveranstaltung mit den Studierenden im Bachelorstudiengang „Pflege dual“ den Anforderungen der berufsbegleitend Studierenden gerecht wird, da diese in der Regel über eine umfangreiche berufspraktische Erfahrung verfügen. Diesbezüglich sollte geprüft werden, ob nicht weitere berufliche Qualifizierungen (beispielsweise Fachweiterbildungen) zusätzlich angerechnet werden können, so dadurch die Studienzeit für die berufsbegleitend Studierenden verkürzt und somit das Studienangebot besser studierbar wird.

Ferner sollten die pflegewissenschaftlichen Inhalte im Studium noch mehr fachspezifisch intensiviert werden, da beispielsweise Themenfelder wie evidenzbasierte Pflege derzeit unterrepräsentiert erscheinen. Außerdem werden Lehrinhalte zum möglichen Arbeitsfeld der ambulanten pflegerischen Versorgung nur in geringem Umfang in den Modulen ausgewiesen, deshalb sollten diesbezüglich die Lehrinhalte erweitert bzw. differenziert werden.

7 Implementierung

7.1 Ressourcen

Für die einzelnen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung anstehenden Studiengänge wurde jeweils eine (identische) Übersicht der jeweils im Studiengang hauptamtlich Lehrenden präsentiert. Vor diesem Hintergrund wurde darauf verwiesen, dass sich das Import-Export-Verhältnis in der Lehre zwischen den Studiengängen durch die fachlich inhaltlichen Synergien höchst effizient gestalten lässt. Die konkrete Lehrbelastung bzw. der Import-Export in der Lehre ging daraus allerdings nicht hervor. Auf Nachfrage wurde der Gutachterkommission eine detaillierte Lehrmatrix zur Verfügung gestellt, aus der die Lehrbelastung der hauptamtlich Lehrenden für die einzelnen Studiengänge spezifisch aufgeführt wurde. Darüber hinaus wurde das Verhältnis von Hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten studiengangsspezifisch dargelegt. Daraus wurde deutlich, dass der Anteil der externen Lehrbeauftragten zwar angemessen niedrig (zwischen 24 Prozent und 32 Prozent) liegt, insgesamt aber von einer erheblichen Lehrbelastung der hauptamtlichen Lehrkräfte ausgegangen werden muss.

Gerade vor dem Hintergrund, dass bei der ersten Akkreditierung im Frühjahr 2010 die Auflage erteilt wurde, ein Konzept zur Personalentwicklung vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die personellen Ressourcen eingesetzt und ausgebaut werden sollen, hat die Gutachterkommission positiv zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule die personelle Ausstattung in den vergangenen Jahren ausgebaut hat und dies in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird. Die Betreu-

ungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden wird von der Gutachtergruppe insgesamt zwar als knapp, aber noch angemessen bewertet. Problematisch erscheint allerdings, dass vor dem Hintergrund des pflegewissenschaftlichen Schwerpunktes der zu akkreditierenden bzw. reakkreditierenden Studiengänge das Fachgebiet Pflegewissenschaft bei der bisherigen Besetzung der Professuren als unterrepräsentiert wahrgenommen wird. Hier muss bei anstehenden Besetzungen von Professuren nach Einschätzung der Gutachtergruppe unbedingt eine pflegewissenschaftliche Denomination vorgenommen werden.

7.1.1 Sachlich und Räumliche Ressourcen

Die sachliche und räumliche Ausstattung der Hochschule entspricht den heutigen Standards und wurde von der Gutachtergruppe zu keinem Zeitpunkt als unzureichend empfunden. Insbesondere die elektronische Ausstattung ist sehr modern.

Die Präsenz-Bibliothek verfügt über etwa 57.000 Bände, die durch elektronische Medien ausreichend ergänzt werden. So wird ein Zugriff auf etwa 11.000 eBooks ermöglicht. Nach Aussage der Hochschule stehen den Benutzern der Bibliothek darüber hinaus 1.850 abonnierte Fachzeitschrift in gedruckter und elektronischer Form zur Verfügung. Besonders positiv zu bewerten ist, dass alle elektronischen Angebote der Bibliothek auch von außerhalb der Hochschule abgerufen werden können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über verschiedenen Bibliotheksverbände auf erforderliche Fachliteratur zugreifen zu können. Mit dem Fokus auf die Zielgruppe der Studierenden, die als Eltern auf Betreuungsangebote angewiesen sind, wurde der Gutachterkommission auf Nachfrage mitgeteilt, dass in der Bibliothek auch Spielmaterial vorhanden ist. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter, wäre hier ggf. eine Optimierung möglich durch eine Erhöhung des Spielangebots und ggf. räumliche Abtrennung zur Bibliothek, um eine akustische Beeinträchtigung zu vermeiden.

Im Hinblick auf die räumlichen Anforderungen wurde der an nahezu allen Hochschulen bestehende Engpass in Spitzenzeiten offensiv kommuniziert. Hier konnte aber deutlich gemacht werden, dass verschiedene Strategien zum Umgang mit derartigen Engpässen bestehen. Dabei ist insbesondere auf die zusätzliche Anmietung von Räumlichkeiten zu verweisen. In diesem Kontext konnte die Gutachtergruppe auch das Skills Lab besichtigen. Dieses ist ansprechend und technisch auf dem aktuellen Stand eingerichtet. Insbesondere die Möglichkeit der Durchführung von Simulationen mit entsprechender technischer Ausstattung wurde sehr positiv zur Kenntnis genommen.

Die sachliche und räumliche Ausstattung bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut.

7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

7.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Evangelische Hochschule Nürnberg hat bis zum Ende des Sommersemesters 2014 einen erheblichen strukturellen Wandel vollzogen. In einem mehrjährigen Prozess wurde eine neue Grundordnung erarbeitet, die seit dem 01.10.2014 in Kraft getreten ist. Als zentrale Änderungen ist festzuhalten, dass

- die Ebene der Fakultäten weggefallen ist,
- das Präsidium auf vier Personen (Präsident/in, zwei Vizepräsidenten/innen, Kanzler/in) mit erweiterten Befugnissen erweitert wurde,
- der Senat deutlich verkleinert und unter dem Vorsitz eines gewählten Senatsmitglieds (im Gegensatz zum vorherigen Vorsitz durch den/die Präsident/in) gestellt wurde, und
- die strategische Führung der Hochschule dem Kuratorium obliegt, das zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Hochschule und Vertreter/innen von Kirche, Gesellschaft und Wissenschaft unter der Leitung eines Mitglieds der Kirchenleitung zusammensetzt ist.

Im Hinblick auf die einzelnen Studiengänge haben jeweils eine eigene Studiengangsleitung sowie eine Studiengangskoordinatorin bzw. einen Studiengangskoordinator erhalten. Darüber hinaus wurden für den fachlichen Austausch und die Studiengangsentwicklung verschiedene Fachgruppen (Sozialarbeitswissenschaft, Management, Gesundheit und Pflege, Psychologie, Pädagogik, Recht und Ethik) eingerichtet.

Die Zielsetzung, durch den Wegfall der Fakultäten eine Verschlinkung der Strukturen zu erreichen ist aus Sicht der Gutachterkommission grundsätzlich nachvollziehbar und begrüßenswert. Aus der Grundordnung und dem Organigramm der Hochschule wird die Struktur der Gremien und Organe deutlich. Insofern sind die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien klar definiert; zu hinterfragen wäre aus Sicht der Gutachterkommission lediglich, warum den Fachgruppen laut Grundordnung (§ 20) nur ein Mitwirkungs- bzw. Vorschlags- und Initiativrecht eingeräumt wird. Insbesondere die in den Fachgruppen zu erledigenden Tätigkeiten / Aufgaben sind nicht abschließend definiert. Hier sollten die internen (Abstimmungs-)Prozesse definiert und formalisiert werden.

Mit den Studiengangsleitungen und -koordinatoren verfügen die Studierenden über feste Ansprechpartner, dessen Kontakte auch auf der Internetpräsenz der Hochschule aufgeführt sind.

In der Grundordnung ist ersichtlich, dass die Studierenden in den relevanten Gremien für Studium und Lehre einbezogen werden. Für jeden Studiengang wird eine Studiengangssprecherin bzw. ein Studiengangssprecher gewählt. Diese nehmen regelmäßig Gespräche mit dem Präsidium wahr und übernehmen das Beschwerdemanagement.

7.2.2 Kooperationen

Auf Hochschulebene bestehen zahlreiche Kooperationen mit anderen Hochschulen, Einrichtungen der Kirche und Wohlfahrtspflege. Die Studiengänge werden durch studiengangsspezifische Kooperationen mit Praxis- und Forschungseinrichtungen vernetzt. Insbesondere für den Studiengang „Pflege dual“ existieren die erforderlichen Kooperationen mit Ausbildungspartnern der Berufsfachschulen für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege. Hier sind insgesamt acht Berufsfachschulen als Kooperationspartner im Studiengang Pflege Dual beteiligt.

Für Studienzeiten oder Praktika im Ausland existieren ebenfalls zahlreiche Kooperationen, sowohl innerhalb Europas als auch darüber hinaus. Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ein Auslandsstudium und/oder Praxissemester fungieren in der Regel die jeweiligen Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter.

7.3 Transparenz und Dokumentation

Alle prüfungsrelevanten Unterlagen lagen der Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Begehung vor. Vorgelegen haben beispielsweise die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und „Gesundheits- und Pflegepädagogik“, für den Studiengang „Pflege dual“ (in der Entwurfsfassung) und für den Studiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ mit dem jeweiligen Studienverlaufsplan als Anlage sowie die Zulassungsordnungen. Der Selbstdokumentation beigelegt waren zudem für jeden Studiengang das Diploma Supplement, das Transcript of Records und eine Bachelorurkunde. Im Abschlusszeugnis bzw. Transcript of Records wird die relative ECTS-Note ausgewiesen.

Die Studierenden und weitere Interessenten können sich über verschiedene Wege, wie beispielsweise Internet, Hochschulmessen, Informationstage, Ansprechpartner etc. informieren. Für jeden Studiengang besteht die Möglichkeit einer Studienberatung.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Kriterium Transparenz und Dokumentation, das auch das Beratungsangebot impliziert, als gut und angemessen. Sämtliche studienrelevante Unterlagen (Modulhandbuch, Prüfungsordnung, etc.) sind für die Studierenden zugänglich. Dennoch sollte darüber nachgedacht werden, diese auch online zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht bereits durch das Intranet der Hochschule erfolgt.

7.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ein eigenständiges Konzept zur Gleichstellung bzw. Gender- / Diversity-Gerechtigkeit wurde der Gutachterkommission nicht vorgelegt. In diesem Kontext wurde darauf hingewiesen, dass dies im Rahmen des täglichen Umgangs und in der Lehre eine Rolle spielt. Auch wurde auf Spielmöglichkeiten für die Kinder studierender Eltern in der Bibliothek verwiesen. Ein eigenständiges Betreuungsangebot der Hochschule oder Kooperationen mit Betreuungsstellen im Umfeld der Hochschule existieren nicht.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht hier noch Nachholbedarf. Ein Diversity-Konzept zum Zweck der Förderung der Chancengleichheit ist auf Hochschulebene noch zu entwickeln und umzusetzen.

7.5 Weiterentwicklung der Implementierung

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Implementierung betreffend, wurden adäquat umgesetzt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das seinerzeit angeforderte Konzept zur Personalentwicklung.

Kritisch anzumerken ist allerdings, dass die „Pflegerwissenschaft“ als Leitwissenschaft der Studiengänge zwar inhaltlich das Profil der Studiengänge prägt, sich dies aber nicht in der personellen Ausstattung des Studiengangs widerspiegelt. Hier ist bereits unter Punkt 7.1 angemerkt worden, dass bei anstehenden Besetzungen von Professuren nach Einschätzung der Gutachtergruppe unbedingt eine weitere pflegewissenschaftliche Denomination vorgenommen werden muss.

8 Qualitätsmanagement

8.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der Hochschule wird seit der Umstrukturierung (Abschaffung der Fachbereiche) im vergangenen Jahr von zwei Studiendekanen übernommen. Diese sind für die Auswertung der Evaluation und die Kommunikation der Ergebnisse an die Lehrenden bzw. die Modulverantwortlichen verantwortlich. Bei schlechten Evaluationsergebnissen suchen die Studiendekane das persönliche Gespräch mit den jeweiligen Lehrenden.

Das Amt des oder der Evaluationsbeauftragten wird jeweils für ein Semester von Studierenden übernommen, die dann jeweils für das eigene Semester zuständig sind. Um einer Evaluationsmüdigkeit entgegenzuwirken, wurde auf Wunsch der Studierenden vereinbart, nicht mehr jede Ver-

anstellung in jedem Semester zu evaluieren. So wird nun evaluiert, wenn von Lehrenden, Modulverantwortlichen oder Studierenden der Wunsch danach besteht, die Lehrveranstaltung zum ersten Mal überhaupt oder zum ersten Mal durch eine neue Person angeboten wird.

Um alle Aspekte des Lehrens und Lernens abzudecken, wurden vier verschiedene Evaluationsbögen entwickelt; es existieren nun ein sogenannter „Standardbogen“ sowie jeweils ein Bogen zu Ästhetischer Bildung, Praxis und Methoden. Diese Bögen wurden unter Mitwirkung aller Mitglieder des ehemaligen Fakultätsrates entwickelt.

Zudem finden zweimal pro Semester Treffen zwischen Studiengangsleitung und allen Semestersprechern statt, um eventuell aufgetretene Probleme anzusprechen und zeitnah eine Lösung zu finden. Es findet außerdem ein Treffen zwischen Semestersprechern und Lehrbeauftragten statt. Neben Didaktikfortbildungen, die von der Hochschule selbst durchgeführt werden, haben die Lehrenden der Studiengänge auch die Möglichkeit, an landesweiten Didaktikschulungen teilzunehmen.

Die Hochschule führte für die schon länger bestehenden Studiengänge „Pflegermanagement“ (jetzt „Gesundheits- und Pflegermanagement“) und „Pflegerpädagogik“ (jetzt „Gesundheits- und Pflegerpädagogik“) sowie für den Studiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ eine Absolventenbefragung durch, die ebenfalls für den ersten Jahrgang des Studienganges „Pfleger dual“ geplant ist. Statistiken über Anfänger-, Absolventen- und Abbrecherzahlen werden von der Hochschule geführt und dienen ebenfalls zur internen Qualitätssicherung.

Die Maßnahmen in den zu akkreditierenden Studiengängen scheinen den Gutachterinnen und Gutachtern ausreichend, um die Qualität der Studiengänge zu sichern.

8.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Hochschule ist bemüht, möglichst zeitnah Konsequenzen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung zu ziehen. Die Studierenden zeigen sich durchweg sehr zufrieden mit dem Umgang der Studiengangsleitung mit Beschwerden oder Wünschen. Sofern möglich, würden Änderungen noch im laufenden Semester, spätestens aber für den darauffolgenden Jahrgang umgesetzt. Auch die Absolventenbefragung und der teils noch enge Kontakt mit ehemaligen Studierenden der Studiengänge wird von der Hochschule genutzt, sodass die Lehrinhalte der Studiengänge der Realität in der Berufspraxis angepasst werden können.

Seit der Erstakkreditierung hat die Hochschule, wie damals empfohlen, weitere Evaluationsbögen zur Erfassung weiterer Dimensionen bzw. Evaluation der verschiedenen Qualifikationsziele entworfen und implementiert. Zudem wurden für diejenigen Studiengänge, die bereits Absolventinnen und Absolventen haben, Absolventenbefragungen durchgeführt.

8.3 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt scheinen die von der Hochschule bisher implementierten Qualitätssicherungsmaßnahmen den Gutachterinnen und Gutachtern ausreichend und angemessen. Die Studierenden zeigen sich durchweg zufrieden mit dem Umgang der Hochschule mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen, auch betonen sie, dass die Lehrenden jederzeit ansprechbar und bereit sind, zeitnah auf Verbesserungsvorschläge und Wünsche der Studierenden zu reagieren.

9 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Insgesamt kann festgehalten werden, dass nach Ansicht der Gutachtergruppe die zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge ein überzeugendes Studiengangskonzept aufweisen und die Studierbarkeit insgesamt gewährleistet ist. An einigen Stellen zeigen die Gutachterinnen und Gutachter allerdings auch inwiefern weitere Optimierungen wünschenswert wären, z.T. auch erforderlich sind.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Eine Ausnahme bildet allerdings die notwendige Besetzung einer weiteren Professur mit einer pflegewissenschaftlichen Denomination. Die Entscheidungsprozesse zur Umsetzung der Studiengänge sind transparent und angemessen, sollten nach Einschätzung der Gutachter aber nach dem Wegfall der Fakultätsstruktur – zumindest was die Arbeit der Fachgruppen betrifft – weiter formalisiert werden.

Die vorgelegten Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragungen, Verbleibstudien, etc. dokumentieren, dass die Studiengänge insgesamt studierbar sind. Von Studierenden angemerkte Verbesserungsvorschläge werden nach Aussage der Hochschule aufgegriffen, in den zuständigen Fachausschüssen diskutiert und ggf. Modifikationen auf den Weg gebracht.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen insgesamt den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

„Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sowie „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) erfüllt sind.

Teilweise erfüllt sind hingegen die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) [Profil des Studiengangs „Health: Angewandte Pflegewissenschaften], „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) [insb. inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“], „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) [die verabschiedete SPO für „Pfege dual“ ist nachzureichen], „Ausstattung“ (Kriterium 7) [eine weitere pflegewissenschaftliche Professur fehlt] und „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) [ein Diversity-Konzept muss erarbeitet werden].

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Pflege dual“ um einen dualen Studiengang und bei dem Studiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin zu dualen Studiengängen aufgeführten Kriterien (wissenschaftliche Befähigung, inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen, Zulassung und Auswahl der Studierenden, Anteil an hauptamtlich Lehrende von nicht weniger als 40%, Maßnahmen der Qualitätssicherung) werden als erfüllt bewertet. Die Kriterien zu berufsbegleitenden Studiengängen (Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung, Studierbarkeit) werden ebenfalls erfüllt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren zum großen Teil Rechnung getragen wurde, weitere Anstrengungen aber wünschenswert, z.T. auch erforderlich sind.

10 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Reakkreditierung der Bachelorstudiengänge „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.), „Gesundheit- und Pflegepädagogik“ (B.A.) und „Pflege dual“ (B.Sc.) sowie die erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) mit Auflagen.

10.1 Allgemeine Auflagen

1. Der pflegewissenschaftliche Bereich muss personell gestärkt werden. Bei anstehenden Besetzungen von Professuren ist dabei eine weitere pflegewissenschaftliche Denomination vorzunehmen.
2. Ein Diversity-Konzept zum Zweck der Förderung der Chancengleichheit muss auf Hochschulebene entwickelt und umgesetzt werden.

10.2 Auflage im Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (B.A.)

3. Um in der Pflegeaus-, -fort- und -weiterbildung pädagogisch professionell agieren zu können, bedarf es – neben den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen, einer viel stärkeren pflegewissenschaftlichen Verankerung. Entwicklungsperspektiven wurden zwar vorgestellt, im Sinne der konzeptionellen Profilierung müssen sie jetzt umgesetzt werden.
4. Auch ist neben der beruflichen Fachrichtung (hier Pflegewissenschaft) ein Zweitfach in das Studium zu integrieren.

10.3 Auflage im Studiengang „Pflege dual“ (B.Sc.)

5. Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Pflege dual“ ist noch nachzureichen.

10.4 Auflage im Studiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.Sc.)

6. Die Grundidee des Studiengangs ist nach den mündlichen Ausführungen klargeworden, muss sich aber noch
 - 6.1 in der Profilbeschreibung (insb. Berufs- und Tätigkeitsbeschreibung, auch in Abgrenzung zum Studiengang „Pflege dual“),
 - 6.2 in die personelle Ausstattung (Besetzung einer weiteren Professur mit pflegewissenschaftlicher Denomination, s.o.) und
 - 6.3 in den Modulen (Stärkung der pflegewissenschaftlichen Anteile) widerspiegeln.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme der beteiligten Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2015 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage:

- **Der pflegewissenschaftliche Bereich muss personell gestärkt werden. Bei anstehenden Besetzungen von Professuren ist dabei eine pflegewissenschaftliche Denomination vorzunehmen.**
- **Ein Diversity-Konzept zum Zweck der Förderung der Chancengleichheit muss entwickelt und umgesetzt werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Das Profil der Studiengänge sollte im Zusammenhang mit der Berufung weiterer Professuren insbesondere mit gesundheitswissenschaftlich orientierten Berufungsgebieten geschärft werden.
- Interne Prozesse sollten nach dem Wegfall der Fakultäten formalisiert werden. In diesem Zusammenhang sollten Zuständigkeiten geklärt und hochschulintern kommuniziert sowie QM-Prozesse dokumentiert werden.
- Um einen wirklichen Austausch der Studierenden (aus unterschiedlichen Berufsgruppen) bereits während des Studiums zu gewährleisten, sollte die didaktisch-methodische Aufbereitung der gemeinsam angebotenen Veranstaltungen besser dokumentiert und kommuniziert werden.
- Der hohe Selbststudienanteil (mindestens die Hälfte des Workloads) in den Modulen, insb. auch mit pflegewissenschaftlichen Inhalten, sollte zu Gunsten des Präsenzstudienanteils reduziert werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Bei der Vergabe der Vertiefungsangebote sollte überlegt werden, seitens der Studierenden häufig gewählte Module (die im praktizierten „Windhundverfahren“ schnell ausgebucht sind) mehrfach anzubieten.
- Die Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Allgemeinen Prüfungsordnung sollten nicht nur Studierende mit Behinderungen, sondern alle Studierende in besonderen Situationen einbeziehen.

Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. Januar 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

1. Die Studierbarkeit sollte regelmäßig und systematisch erhoben werden. Dabei sollte zur Wahrung der angestrebten Ziele bei der Studiengangsberatung darauf geachtet werden, dass die Berufstätigkeit der Studierenden nicht mehr als 30 bis höchstens 40 % neben dem Vollzeitstudium umfasst, oder mittelfristig auf berufsbegleitende Studienprogramme umzustellen.

Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Um in der Pflegeaus-, -fort- und -weiterbildung pädagogisch professionell agieren zu können, bedarf es – neben den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen, einer viel stärkeren pflegewissenschaftlichen Verankerung. Entwicklungsperspektiven wurden zwar vorgestellt, im Sinne der konzeptionellen Profilierung müssen sie jetzt umgesetzt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. Januar 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

2. Die Studierbarkeit sollte regelmäßig und systematisch erhoben werden. Dabei sollte zur Wahrung der angestrebten Ziele bei der Studiengangsberatung darauf geachtet werden, dass die Berufstätigkeit der Studierenden nicht mehr als 30 bis höchstens 40 % neben dem Vollzeitstudium umfasst, oder mittelfristig auf berufsbegleitende Studienprogramme umzustellen.
3. Die Ziele des Studiengangs sollten im Sinne von Kompetenzen auch für den gesamten Studiengang (d.h. modulübergreifend) für die Dimensionen Fach-, Methoden-, Sozial- und personale Kompetenz ausgewiesen werden. Dabei sollte das Profil des Studiengangs mit Blick auf die genuinen Bestandteile der Pflegepädagogik geschärft (Pflegewissenschaft, Bildungswissenschaften) werden. Ziele und Kompetenzen sollten von ihrem Anspruch her so ausgewiesen werden, dass sie auch höhere Kompetenzen als „wissen“ und „verstehen“ im Sinne des DQR entsprechen.
4. Neben der beruflichen Fachrichtung (hier Pflegewissenschaft) sollte, sofern die Vorgaben in Bayern es zulassen, ein Zweitfach in das Studium integriert werden.

Studiengang „Pflege dual“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Pflege dual“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Pflege dual“ ist noch nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2016 wird der Studiengang bis 30. September

2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. Januar 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

5. Das pflegewissenschaftliche Profil des Studiengangs „Pflege Dual“ sollte gestärkt werden, in dem Studienanteile durch die Hochschule angeboten werden, die bislang bei den kooperierenden Berufsfachschulen liegen.
6. Auch sollte der Studiengang in der Profilbeschreibung stärker vom Studiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) abgegrenzt werden.
7. Die Internationalisierung des Studiengangs (insb. durch die Förderung von Auslandsaufenthalten bei den Studierenden) sollte vorangetrieben werden.
8. Die Kriterien und Erwartungen der Hochschule sollten vor diesem Hintergrund Eingang in die Verträge mit den Berufsfachschulen finden.
9. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Kooperationspartnern sollte zudem auf Themen wie Personalkonzepte in der pflegerischen Versorgung ausgeweitet werden, um Profile, Tätigkeitsfelder und Verantwortungsbereiche zwischen den Partnern einvernehmlich abzustimmen und die akademische Lehre entsprechend ausrichten zu können.

Studiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Grundidee des Studiengangs ist nach den mündlichen Ausführungen klargeworden, muss sich aber noch**
 - ✓ **in der Profilbeschreibung (insb. Berufs- und Tätigkeitsbeschreibung, auch in Abgrenzung zum Studiengang „Pflege dual“),**
 - ✓ **in die personelle Ausstattung (Besetzung einer weiteren Professur mit pflegewissenschaftlicher Denomination, s.o.) und**
 - ✓ **in den Modulen (Stärkung der pflegewissenschaftlichen Anteile)**

widerspiegeln.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. Januar 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

10. Das berufliche Tätigkeitsfeld sollte klarer bestimmt und die Anforderungen an die Berufspraxis deutlicher reflektiert werden.
11. Da es sich um ein Managementstudium handelt, sollte sich der Fokus in der Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen, insbesondere auch auf den Bereich der Wirtschaft- und Führungswissenschaften beziehen. Auch das Themenfeld des Diversity Management sollte stärker berücksichtigt werden.
12. Der Erwerb der Handlungskompetenzen sollte in den Modulbeschreibungen stärker betont werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung der allgemeinen Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Ein Diversity-Konzept zum Zweck der Förderung der Chancengleichheit ist auf Hochschulebene zu entwickeln und umzusetzen.

Begründung:

Nach den Kriterien des Akkreditierungsrates muss auf Studiengangsebene nachgewiesen werden, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umge-

setzt werden. Ob ein Konzept „auf Hochschulebene“ erarbeitet wird, liegt im Ermessen der Hochschule. Bei der Vielzahl der zur Akkreditierung stehenden Studiengänge ist aber davon auszugehen, dass ein hochschulweites Konzept entwickelt werden muss.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (ursprüngliche Formulierung, Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“)

- Auch ist neben der beruflichen Fachrichtung (hier Pflegewissenschaft) ein Zweitfach in das Studium zu integrieren.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt dem Vorschlag des Fachausschusses, hier keine Auflage auszusprechen. Der Fachausschuss wertet eine Auflage als einen zu starken Eingriff in die Autonomie der Hochschule sowie deren inhaltliche Gestaltungsfreiheit von Studienprogrammen. Während die stärker pflegewissenschaftliche Verankerung (zusätzliche Auflage) angesichts der Benennung des Studiengangs sowie der für eine spätere Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen geboten ist, wäre ein Zweitfach im Zuge der Diversifikationsmöglichkeit der Studierenden zwar wünschenswert und empfehlenswert, kann aber nicht Gegenstand einer Auflage sein.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des „Pflege dual“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.